

6.2 DIVERSIFIZIERUNG HIN ZU NICHTLANDWIRTSCHAFTLICHEN TÄTIGKEITEN (6.4.1.)

6.2.1 BESCHREIBUNG DES AUSWAHLVERFAHRENS ZU VORHABENSART 6.4.1.

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt nach **Verfahren 1** (Geblocktes Verfahren).

Die Stichtage werden von der Bewilligenden Stelle vorab veröffentlicht.

Die Mindestpunktzahl beträgt 5 Punkte. Bei Punktegleichstand wird jenes Projekt vorgereicht, das beim Auswahlkriterium 1 den höheren Punktestand aufweist. Im Falle eines Punktegleichstands bei Kriterium 1 wird jenes Projekt vorgereicht, das bei Auswahlkriterium 5 den höheren Punktestand aufweist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Ableitung wesentlicher Merkmale für die Bewertung aus dem Diversifizierungskonzept erfolgt. Eine dementsprechend deutliche Darstellung im Konzept wird daher empfohlen.

6.2.2 BESCHREIBUNG DER AUSWAHLKRITERIEN ZU VORHABENSART 6.4.1.

Die Auswahlkriterien sind im Wesentlichen zwei Kategorien zuzuordnen: einerseits einem allgemeinen Kriteriensatz von 10 Kriterien wie Potenzial hinsichtlich Einkommens- sowie Arbeitsplatzwirksamkeit, der Grad der Neuheit des Vorhabens, die berufliche Zusatzqualifikation und Aspekte der Bauweise sowie Potenzial der Energieeffizienz und der positiven Auswirkung auf das Klima. Unter dem Kriterium „Potenzielle regionalwirtschaftliche Bedeutung“ wird beispielsweise das Potenzial zur Schaffung von Absatzmöglichkeiten für Produkte und Dienstleistungen weiterer landwirtschaftlicher Betriebe, der Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität (z. B. durch kommunale und soziale Dienstleistung, Nahversorgung etc.) bewertet. Vorhaben mit innovativen Ansätzen, die unter anderem Prozess- oder Produktinnovationen, aber auch soziale Innovationen beinhalten, werden durch Zusatzpunkte honoriert. Darüber hinaus sind hier als wesentliche Kriterien auch die Barrierefreiheit der Vorhaben und die Bewertung des Umfeldes des Vorhabens, sprich, ob sich dieses in die Gesamtstrategie des Betriebes einfügt, angeführt. Es ist wichtig, dass sich der Förderwerber im Vorfeld eingehend mit der Umsetzung seines Projektes auseinandergesetzt hat und analysiert, wie sich das beantragte Vorhaben in die Gesamtstrategie des Betriebes einfügt. Dies umfasst Überlegungen hinsichtlich der Bewältigung der zusätzlichen Arbeit bis hin zur Frage der familiären Situation, der persönlichen Interessen, der Qualifikation, der verfügbaren Ressourcen. Dies ist auch im Sinne des Förderwerbers, um das Risiko von Fehlinvestitionen zu minimieren. Fügt sich das Vorhaben in die im Diversifizierungskonzept beschriebene Gesamtstrategie des Betriebes ein, werden zusätzliche Punkte vergeben (Kriterium der Umfeldanalyse).

Bei den Spezifischen Kriterien (A bis D) können je Fördergegenstand zwei weitere Punkte als Bonus für die entsprechende Kategorie erreicht werden. So können diese Bonuspunkte bei den Fördergegenständen Tourismus und Aktivitäten der Freizeitwirtschaft sowie Bewirtung sowie Verbesserung der Be- und Verarbeitung, Vermarktung und Absatzmöglichkeiten von Produkten (bei landwirtschaftlichen Produkten Nicht-Anhang-I) und Dienstleistungen beispielsweise durch eine Urlaub am Bauernhof-Kategorisierung, durch die Teilnahme an einem Gütesiegelprogramm wie Gutes vom Bauernhof, einer Genussland / Genussregion-Partnerschaft oder einem Qualitätssiegel bei der Kompostierung erreicht werden.

Unter Aktivität im sozialen Bereich (Kriterium C) wird die Erbringung von sozialen Dienstleistungen im Bereich der Pflege und Betreuung, Pädagogik, Therapie sowie Soziale Arbeit verstanden.

Bei traditionellem Handwerk (Kriterium D) sind das Produkt und die Produktionsverhältnisse im Fokus. Es ist charakterisiert wie folgt:

- spezifisches Fach- und Erfahrungswissen sowie charakteristische Fertigkeiten;
- nicht bodengebundene Herstellung materieller Produkte;
- eher kleinbetriebliche Strukturen;
- eher kleine Stückzahlen;
- Bearbeitung der Roh- und Werkstoffe erfolgt zumindest teilweise mit manueller Führung.

Weitere Merkmale des traditionellen Handwerks werden in der lokalen Verankerung, in der Langlebigkeit, Reparaturfähigkeit und manuellen Individualanfertigung von Produkten gesehen.

Bei Nichterfüllung eines Auswahlkriteriums ist dieses mit Null zu bepunkten.

6.2.3 TABELLE ZU DEN AUSWAHLKRITERIEN EINSCHLIESSLICH PUNKTESCHEMA ZU VORHABENSART 6.4.1.

6.4.1. Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten				
Das zur Auswahl stehende Projekt muss mindestens 5 von 24 möglichen Punkten erreichen, damit eine ELER-Kofinanzierung möglich ist.				
Auswahlkriterium	Parameter	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte	Nachweis durch
ALLGEMEINE KRITERIEN				
Kriterium 1: Potenzial hinsichtlich Einkommenswirksamkeit	Potenzial der Steigerung des Betriebseinkommens zwischen Ausgangs- und Zieljahr			Diversifizierungskonzept
	Keine Steigerung	0		
	Größer 0% bis 5%	1		
	Mehr als 5%	2		
	Mehr als 10%	3		
Kriterium 2: Potenzial hinsichtlich Arbeitsplatzwirksamkeit	Keine Wirksamkeit	0		Diversifizierungskonzept / Projektbeschreibung
	Potenzial zur Sicherung von mindestens einem halben Arbeitsplatz	1		
	Potenzial zur Sicherung von mindestens einem Arbeitsplatz oder zur neuen Schaffung von einem halben Arbeitsplatz	2		
	Potenzial zur Schaffung von mindestens einem neuen Arbeitsplatz	3		
Kriterium 3: Potenzielle regionalwirtschaftliche Bedeutung	keine regionalwirtschaftliche Bedeutung	0		Abnahme- bzw. Liefervereinbarungen, Diversifizierungskonzept / Projektbeschreibung
	Vorhaben hat das Potenzial über den Einzelbetrieb hinausgehende positive Wirkungen in der Region zu entfalten	2		

6.4.1. Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Kriterium 4: Innovationsgrad des Vorhabens	kein oder geringer Innovationsgrad	0		Projekt- beschreibung
	Überdurchschnittlich	2		
Kriterium 5: Grad der Neuheit des Vorhabens	Sanierung / Erweiterung / Verbesserung eines am Betrieb bereits bestehenden Betriebszweiges	1		Projekt- beschreibung
	Neuer Betriebszweig am Betrieb	3		
Kriterium 6: Berufliche Zusatzqualifikation	keine Zusatzqualifikation	0		Qualifikations- nachweise
	Vorhandensein einer Ausbildung mit Relevanz für das eingereichte Projekt	2		
Kriterium 7: Potenzial hinsichtlich Energieeffizienz/positive Klimaauswirkung	Kriterium nicht erfüllt	0		Projekt- beschreibung
	Berücksichtigung von nachwachsenden Rohstoffen, Erneuerbaren Energie bzw. Ressourceneffizienz	1		
Kriterium 8: Bauweise	Kriterium nicht erfüllt	0		Projekt- beschreibung Einreichplan
	Umbau bzw. maßgebliche Nutzung vorhandener Gebäudesubstanz	2		
Kriterium 9: Umfeldanalyse	Kriterium nicht erfüllt	0		Projekt- beschreibung Diversifizierungs konzept
	Das Diversifizierungskonzept fügt sich in die Gesamtstrategie des Betriebes ein	2		
Kriterium 10: Barrierefreiheit	Kriterium nicht erfüllt	0		Projekt- beschreibung Einreichplan
	Aspekte der Barrierefreiheit berücksichtigt	2		
Zwischensumme allgemeine Kriterien		22		
SPEZIFISCHE KRITERIEN (je Fördergegenstand sind bei Erfüllung 2 zusätzliche Punkte möglich)				
FÖRDERGEGENSTAND Tourismus und Aktivitäten der Freizeitwirtschaft sowie Bewirtung				
Kriterium A: Teilnahme an anerkanntem Qualitätssicherungssystem	im Bereich des zur Förderung beantragten Vorhabens	2		Nachweis der Teilnahme
FÖRDERGEGENSTAND Verbesserung der Be- und Verarbeitung, Vermarktung und Absatzmöglichkeiten von Produkten (bei landwirtschaftlichen Produkten Nicht-Anhang-I) und Dienstleistungen				
Kriterium B: Teilnahme an anerkanntem Qualitätssicherungssystem	im Bereich des zur Förderung beantragten Vorhabens	2		Nachweis der Teilnahme

6.4.1. Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

FÖRDERGEGENSTAND Aktivitäten in kommunalen, sozialen und sonstigen Bereichen

Kriterium C: Soziale Aktivität	Vorhaben ist Aktivität im sozialen Bereich	2		Projekt- beschreibung/ Diversifizierungs konzept
FÖRDERGEGENSTAND Traditionelle Handwerkstätigkeiten				
Kriterium D: Traditionelle Handwerkstätigkeiten	Vorhaben ist im Bereich des traditionellen Handwerks	2		Projekt- beschreibung/ Diversifizierungs konzept
Gesamtpunkteanzahl aller Kriterien:		24		
Mindestpunkteanzahl:		5		